BAYERISCHE STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

MEDIENINFORMATION
München, 05. August 2025

RESTITUTION DES GEMÄLDES „DIE PORTE SAINT MARTIN IN PARIS“ VON ALBERT SCHWENDY AN DIE ERBEN NACH RUDOLF HOFMANN

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben das Werk „Die Porte Saint Martin in Paris“ an die Erben nach Rudolf Hofmann restituiert und im Anschluss zurückgekauft. Diese Restitution ist das Ergebnis einer proaktiven Provenienzforschung und ein bedeutender Schritt, der dazu beiträgt, den lange unbekannten Besitzern ihr kulturelles Erbe zurückzugeben.

HISTORISCHER HINTERGRUND UND PROVENIENZ

Das Gemälde, das um 1867 entstand, wurde 1902 – im Todesjahr des Künstlers – bei „Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus“ in Berlin gehandelt. Über den ursprünglichen Einlieferer bei Lepke sind keine Angaben überliefert. Der erste eindeutig identifizierbare Eigentümer ist ein Mann namens Rudolf Hofmann. Er lieferte das Bild bei der Kunsthandlung Hugo Helbing ein, wo es zweimal zur Auktion angeboten wurde: einmal im Frühjahr 1934 und erneut im Sommer desselben Jahres. Hofmann brachte insgesamt 45 Objekte – darunter Gemälde, Vasen und Metallobjekte – bei Hugo Helbing zur Versteigerung ein. Das zu restituierende Werk wurde nicht verkauft und verblieb als Kommissionsware in der Galerie Hugo Helbing.

Quellen für den Namen Hofmann sind Annotationen in verschiedenen Handexemplaren der Galerie Helbing sowie ein handschriftliches Einliefererverzeichnis, in dem der Name als „R. Hofmann“ und im Katalog des Zentralinstituts für Kunstgeschichte als „Rud. Hofmann“ verzeichnet wird. Wesentlich befördert wurden die Recherchen durch das Projekt „Unikales Quellenmaterial zum deutschen Kunsthandel: Digitalisierung und Erschließung der Handexemplare der Kataloge des Münchner Auktionshauses Hugo Helbing am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München“.

DAS GEMÄLDE UND SEIN VERBLEIB IN DER GALERIE HUGO HELBING VOR UND NACH DEREN „ARISIERUNG“

Im Sommer 1934 war die Firma Hugo Helbing trotz der damals vorherrschenden antisemitischen Stimmung eines der führenden Kunst- und Auktionshäuser im süddeutschen Raum. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe am 16.10.1934 verschlechterte sich jedoch die Lage, da die verpflichtende Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer einem faktischen Auktionsverbot für jüdische Kunsthandlungen gleichkam. In den Novemberpogromen 1938 wurde Hugo Helbing tätlich angegriffen – ein Ereignis, das zu schweren Verletzungen und letztlich zu seinem Tod am 30.11.1938 führte.

Max Heiss (1891–1952), Referent für Kunsthandelsfragen beim Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, übernahm daraufhin die „treuhänderische Abwicklung“ der Galerie. Im März 1941 erfolgte die „Arisierung“ der Galerie Helbing durch den Verkauf an Jakob Scheidwimmer (geb. 1895). Unter dem neuen Namen „Galerie an der Wagmüllerstraße, Inh. Jakob Scheidwimmer, ehem. Hugo Helbing“ wurden die verbliebenen Kommissionswaren, darunter Kunstwerke aus jüdischem Eigentum, weitergeführt. Am 29.10.1941 wurden diese von der Gestapo enteignet – was zur Entstehung einer Liste führte, die auf den 06.01.1942 datiert ist und unter anderem das hier restituierte Gemälde aufführt.

BAYERISCHE STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

UNBEKANNTES JÜDISCHES EIGENTUM

1942 wählte Ernst Buchner, Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Werke aus dem Bestand der Galerie an der Wagmüllerstraße aus, die als „nichtarischer Besitz" eingestuft wurden – darunter auch das Werk von Albert Schwendy. Die Erwerbsumstände wurden bei der Integration in die Sammlungen des Museums dokumentiert und in den Inventarbüchern sowie Ankaufsakten des Jahres 1943 vermerkt. Da die Namen der ursprünglichen, jüdischen Eigentümer damals unbekannt waren, konnte eine Restitution bislang weder unter den Alliierten noch durch das Museum erfolgen. Seit 2019 besteht eine Lost Art Meldung für das Werk.

DIE IDENTIFIZIERUNG DES EIGENTÜMER RUDOLF HOFMANN

Dank intensiver Provenienzforschung konnte Rudolf Hofmann (13.09.1879 in Bauerbach/Meiningen – 23.01.1945 in München) als ursprünglicher Eigentümer identifiziert werden. Der pensionierte Bankdirektor zog im Mai 1933 mit seiner Familie aus Thüringen nach München in die Pienzenauerstraße 22/0. Obwohl Hofmann mit einer nicht jüdischen Frau verheiratet war und seine Kinder evangelisch getauft wurden, musste er 1938 eine Judenvermögensabgabe leisten und wurde 1941 zu Zwangsarbeit in Milbertshofen verpflichtet. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft verlor er sein Haus, und seine Kinder wurden einem Vormund anvertraut. Im Jahr 1942 zog die Familie in ein „Judenhaus" in der Elisabethstraße um – ein Gebäude, das im Januar 1945 durch eine Fliegerbombe getroffen wurde. Während Rudolf Hofmann und seine Tochter Mathilde in den Trümmern ums Leben kamen, überlebten seine Ehefrau Franziska und sein Sohn Werner.

PROAKTIVES ENGAGEMENT DER BAYERISCHEN STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

Die Restitution mit anschließendem Rückkauf des Gemäldes „Die Porte Saint Martin in Paris" an die Erben nach Rudolf Hofmann ist ein weiteres Kapitel im fortwährenden Bemühen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, unrechtmäßig entzogene Kunstwerke zu identifizieren und an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. Die kontinuierliche, sorgfältige Provenienzforschung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der NS-Zeit und ihren Verbrechen sowie dem Unrecht gegenüber den Opfern und zur Wahrung des kulturellen Erbes.

Übersicht über die Restitutionen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen:
Restitutionen

PRESSESTELLE
Tine Nehler, M.A.
Leitung Presse & Kommunikation
Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Sammlung Schack und Staatsgalerien
&
Pinakothek der Moderne (Kunst | Graphik | Architektur | Design)
Richard-Wagner-Str. 1 | 80333 München
+49 (0)162 2621301
presse@pinakothek.de
www.pinakothek.de/presse

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.pinakothek.de/datenschutz